

Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Leitfaden

Stand August 2026



Warum bietet das Land „gemeinsame Beschaffungen“ an?

Im Rahmen der Neufassung der ZFeuVwV zum 1. Januar 2025 wurde die Möglichkeit geschaffen, die Gemeinden durch eine Ausschreibung des Landes von einzelnen Feuerwehrfahrzeugtypen ergänzend zu unterstützen. Die teilnehmenden Kommunen erhalten aufgrund folgender Punkte eine vielfache Entlastung:

- Das Vergabeverfahren wird komplett seitens des Landes durchgeführt. Die Kommunen werden wirksam von damit zusammenhängenden bürokratischen Aufwänden und eventuellen rechtlichen Risiken entlastet und durch die Bündelung beim Land der Verwaltungsaufwand insgesamt deutlich reduziert.
- Durch die Gewährung erhöhter Förderungen bei einer Teilnahme an gemeinsamen Beschaffungen erhalten die teilnehmenden Kommunen einen deutlichen finanziellen Vorteil. Für die Kommunen entsteht mehr Planungssicherheit, da bei Teilnahme an einer gemeinsamen Beschaffung die Gewährung der Landeszuwendung priorisiert wird.
- Durch die Beschaffung baugleicher Fahrzeuge in größerer Menge können deutlich günstigere Beschaffungspreise erreicht werden als bei einer Einzelbeschaffung.
- Durch die zentrale Erbringung und Übernahme der Kosten für die technische Beratung, die Vergabedurchführung und Begleitung durch das Land bis zur Abnahme der Fahrzeuge ergeben sich Einsparungen für die Städte und Gemeinden. Die Beauftragung entsprechender Dienstleistungen bzw. der eigene Personalaufwand hierfür entfällt.
- Gemeinsame Beschaffungen sichern einen einheitlichen technischen Standard mit hohen Ansprüchen. Die Abstimmungen und die Beteiligung von technischen Experten bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen – insbesondere aus dem beim Innenministerium angesiedelten Landesfachausschuss Technik – ermöglichen eine Standardisierung bei den Feuerwehren, die sich positiv auf die laufende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auswirken kann.

Ablauf und Durchführung gemeinsamer Beschaffungen

Gemeinsame Beschaffungen werden in einem festgelegten Verfahren durchgeführt. Der chronologische Ablauf ist nachfolgend dargestellt (einschließlich der Rollen/Aufgaben der verschiedenen Akteure, die für eine reibungslose Umsetzung erforderlich sind):

- Festlegung der Fahrzeugtypen für gemeinsame Beschaffungen

Das Innenministerium legt in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrbeirat fest, welche Fahrzeugtypen in welchem der Folgejahre durch das Land im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung ausgeschrieben werden sollen. Die Gemeinden werden hierüber über den Dienstweg für die dortigen Planungen informiert.

- Informationsveranstaltung

Im Jahr vor der Ausschreibung findet eine Informationsveranstaltung statt. In der Veranstaltung wird der Verfahrensablauf erörtert und das technische Konzept, das der Ausschreibung zugrunde gelegt werden soll, anhand wesentlicher Ausstattungsmerkmale vorgestellt.

- Meldung von Kontaktpersonen der interessierten Kommunen

Interessierte Gemeinden müssen anschließend eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen, in der eine Kontaktperson benannt wird. Die Vertraulichkeitserklärung beinhaltet, dass die betrauten Bediensteten der Gemeinde keine relevanten Daten, insbesondere aus der Leistungsbeschreibung, weitergeben dürfen. Nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung erhält die benannte Kontaktperson einen Zugang zu einem Cloud-Speicher. Dort werden insbesondere die konkreten Leistungsbeschreibungen und ergänzende Informationen (beispielsweise voraussichtliche Kosten eines Fahrzeugs) hinterlegt, die eine Kommune für die Entscheidung zur Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung benötigt. Gemeindeindividuelle Anpassungen der Leistungsbeschreibung sind – mit Ausnahme eventueller vorgegebener Optionen – nicht möglich.

- Entscheidung über die Teilnahme

Sofern sich eine Kommune für die Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung entscheidet, müssen die ggf. notwendigen Beschlüsse in kommunalen Gremien herbeigeführt und die Finanzierung (Aufnahme in die Haushaltsplanungen der Gemeinde) sichergestellt sein.

- Verbindliche Erklärung, Förderantrag und -bewilligung

Bis zum 15. Februar des Ausschreibungsjahres müssen teilnehmende Kommunen mit einer verbindlichen Abnahmeerklärung bestätigen, dass sie an der gemeinsamen Beschaffung teilnehmen und ein Fahrzeug entsprechend dem Ausschreibungsergebnis zu dem dort erzielten Preis abnehmen.

Außerdem können sie einen Antrag auf Förderung nach ZFeuVwV mit dem erhöhten Förderbetrag für gemeinsame Beschaffungen stellen und bei ihrer Bewilligungsstelle – gemeinsam mit der verbindlichen Abnahmeerklärung – einreichen.

Nach Abstimmung zwischen Regierungspräsidien und Innenministerium werden die Zuwendungsbescheide für die Investitionsmaßnahmen der gemeinsamen Beschaffung durch die Bewilligungsstellen erteilt. Die gemeinsame Beschaffung des Landes wird priorisiert gefördert, sodass eine Bewilligung der Zuwendung sichergestellt ist.

- Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens Fahrgestell/Aufbau

Die mit der Erstellung der konkreten Leistungsbeschreibung betraute technische Beratung finalisiert die technischen Ausschreibungsunterlagen für Fahrgestell, Aufbau und Beladung.

Eine vom Land beauftragte Vergabestelle führt das Vergabeverfahren – zunächst für Fahrgestell und Aufbau des ausgeschriebenen Fahrzeuges – durch, nimmt die Angebotsprüfung vor und legt unter Beachtung der vergaberechtlich gesetzten Fristen und den in der Ausschreibung genannten Bewertungskriterien dem Innenministerium einen Vergabevorschlag vor.

Das Innenministerium erteilt den Zuschlag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot (§ 127 GWB, § 58 VgV). Die Zuschlagserteilung wird den teilnehmenden Kommunen durch das Innenministerium mitgeteilt. In diesem Zuge werden auch die abschließend mit der Zuschlagserteilung festgelegten Zahlungsbedingungen an die Kommunen übermittelt; ggf. sind – unter Wahrung der Eigentumsansprüche der Kommunen – Abschlagszahlungen zu leisten.

Die teilnehmenden Kommunen schließen daraufhin mit dem Auftragnehmer für Fahrgestell und Aufbau den vom Innenministerium übermittelten Liefervertrag ab. Gemeindeindividuelle Anpassungen des Liefervertrages sind nicht möglich.

- Auftragsdurchführungsgespräch

Nach der Zuschlagserteilung führt das Innenministerium zeitnah unter Beteiligung der technischen Beratung ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Auftragnehmer durch, um Details der Fahrzeugkonfiguration zu klären und die Zeitplanung für die Herstellung und Auslieferung der Fahrzeuge festzulegen. Da die technische Umsetzung teilweise zwischen den Herstellern etwas variieren kann, entscheidet das Innenministerium direkt in Abstimmung mit der technischen Beratung gegebenenfalls über

geringfügige Anpassungen der Leistung. Im weiteren Projektverlauf findet für notwendige Abstimmungen ein regelmäßiger Austausch zwischen Auftragnehmer und Innenministerium statt.

- Beladeplan und optionale Beladungsmodule

Im Anschluss an das Auftragsdurchführungsgespräch wird durch den Auftragnehmer ein einheitlicher Beladeplan für alle Fahrzeuge erstellt. Auf Grundlage der dann konkret vorliegenden Gewichtsbilanz und verbleibenden Raumvolumen kann ermittelt werden, welche optionalen Beladungsmodule realisiert werden können und ggf. in welcher Konstellation.

Die Kommunen erhalten vom Innenministerium eine Mitteilung über die Optionen für Beladungsmodule und den einheitlichen Beladeplan, um final entscheiden zu können, welche Module bei der Beladung gemeindeindividuell mit ausgeschrieben werden sollen.

- Festlegung der Reihenfolge der Auslieferung

Anhand objektiver Kriterien, wie insbesondere Alter und technischer Zustand des ggf. zu ersetzenden Fahrzeuges sowie besonderer Rahmenbedingungen, wie Feuerwehrjubiläen, die bei den teilnehmenden Kommunen abgefragt werden, legt das Innenministerium die Reihenfolge der Auslieferungen der Fahrzeuge fest. Die Kommunen erhalten vom Innenministerium eine Mitteilung über den für sie jeweils vorgesehenen Auslieferzeitpunkt.

- Ausschreibung der feuerwehrtechnischen Beladung

Auf Grundlage des Vergabeergebnisses, des Auftragsdurchführungsgespräches für Fahrgestell und Aufbau sowie den Rückmeldungen der Kommunen zu Beladungsoptionen wird die Ausschreibung der feuerwehrtechnischen Beladung durch die technische Beratung vorbereitet, mit dem Innenministerium abgestimmt und durch die Vergabestelle durchgeführt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Auswertung der Angebote erteilt das Innenministerium den Zuschlag für die feuerwehrtechnische Beladung und teilt dies den teilnehmenden Kommunen mit. Die teilnehmenden Kommunen schließen daraufhin mit dem Auftragnehmer für die Beladung den Liefervertrag ab. Gemeindeindividuelle Anpassungen des Liefervertrages sind nicht möglich.

- Zwischeninformationen und Rohbauabnahme

Über alle relevanten Entwicklungen bei der Umsetzung der Aufträge informiert das Innenministerium die Kommunen als Auftraggeber.

Die technische Beratung führt die Rohbauabnahme für die einzelnen Fahrzeuge durch und erstattet dem Innenministerium hierüber Bericht. Sofern Klärungen erforderlich sind, stimmt das Innenministerium dies mit den Kommunen ab.

- Endabnahme von Fahrzeug und Beladung

Nach Abschluss der Herstellung der beauftragten Fahrzeuge, einschließlich Anlieferung der Beladung beim Hersteller, erfolgt eine Endabnahme durch die technische Beratung, einen technischen Dienst (beispielsweise TÜV) sowie die Städte und Gemeinden als Auftraggeber.

Im Anschluss an die Endabnahme und die Übergabe des Fahrzeuges an die Kommunen bezahlen diese die Schlussrechnung. Die gemeinsame Beschaffung endet für die einzelnen Kommunen mit der Übergabe ihres Fahrzeuges. Selbstverständlich wird das Innenministerium und die technische Beratung auch bei eventuellen Mängeln nach Auslieferung des Fahrzeugs unterstützen.